

Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2014

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	14,69	2,64	59,57	0,84
Umspannung zur Niederspannung	14,93	3,03	73,18	0,70
Niederspannung	14,76	3,50	69,47	1,31

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	9,93	0,84
Umspannung zur Niederspannung	12,20	0,70
Niederspannung	11,58	1,31

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netz- bzw. Umspannebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Mittelspannung	33,33	40,00	46,67
Umspannung zur Niederspannung	33,58	40,29	47,01
Niederspannung	46,11	55,33	64,55

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Bezeichnung	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Standardlastprofilkunden	18,00	5,20
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	1,88

Hinweise:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem cos φ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so erhöhen sich die Leistungs- und Arbeitspreise der Mittelspannung um einen Zuschlag von 3%.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisstand siehe Punkt 5), der Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Preisstand siehe Punkt 6) sowie der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 7).

4. Umlage nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)*

Verbrauchsmenge	ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/Jahr)	0,178
B-Anteil (> 100.000 kWh/Jahr)	0,055
C-Anteil (> 100.000 kWh/Jahr)**	0,025

5. Umlage nach § 19 (2) StromNEV ("Sonderkundenzuschlag")*

Verbrauchsmenge	ct/kWh
A, A+, A++, B ⁺ , C ⁻ (<= 100.000 kWh/Jahr)	0,092
A+ (> 100.000 und < = 1.000.000 kWh/Jahr)	0,482
A++ (> 100.000 und < = 1.000.000 kWh/Jahr)**	0,532
B ⁻ -Anteil (> 1.000.000 kWh/Jahr)	0,050
C ⁻ -Anteil (> 1.000.000 kWh/Jahr)**	0,025

6. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)*

Verbrauchsmenge	ct/kWh
A, B, C (< = 1.000.000 kWh/Jahr)	0,250
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/Jahr)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/Jahr)**	0,025

7. Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)*

Verbrauchsmenge	ct/kWh
alle Letztverbraucher	0,009

* Die Anpassung Zuschläge und Umlagen (Punkte 4 bis 6) erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben der Übertragungsnetzbetreiber.

** für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWKG, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

8. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

9. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.